

Allgemeine Geschäftsbedingungen von PirANJA/Anja Baier (im folgenden kurz „A.Baier“ genannt)

1. Urheberrecht und Nutzungsrechte
 - 1.1. A.Baier arbeitet auf der Grundlage von Dienst- oder Werkverträgen. An den von A.Baier erstellten Arbeiten werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte übertragen. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
 - 1.2. Alle Texte und Konzepte von A.Baier unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
 - 1.3. Die Texte und Konzepte von A.Baier dürfen ohne ihre ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt A.Baier, eine Vertragsstrafe von mindestens 200 % der nach FFW Honorartabelle üblichen Vergütung zu verlangen. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.
 - 1.4. A.Baier hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt A.Baier zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 200 % der nach FFW Honorartabelle üblichen Vergütung. Das Recht, einen höheren Schaden bei Nachweis geltend zu machen, bleibt unberührt. Weist der Auftraggeber nach, dass kein Schaden oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, ist die Höhe des Schadenersatzes entsprechend anzupassen.
 - 1.5. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
2. Vergütung und Fälligkeit der Vergütung
 - 2.1. Texte und Konzepte bilden zusammen mit der Einräumung von Nutzungsrechten eine einheitliche Leistung. Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage der FFW Honorartabelle, sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden. Die Vergütungen sind Nettobeträge, die zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu zahlen sind.
 - 2.2. Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist A.Baier berechtigt, die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die Nutzung und der ursprünglich gezahlten zu verlangen.
 - 2.3. Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die A.Baier für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.
 - 2.4. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Sind die bestellten Arbeiten in Teilen zu liefern, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Lieferung des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von A.Baier hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50 Prozent der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
3. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten
 - 3.1. Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Entwürfen, Texten und Slogans werden nach dem Zeitaufwand entsprechend der FFW Honorartabelle gesondert berechnet.
 - 3.2. A.Baier ist berechtigt, die zur Auftragsereffüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Der Auftraggeber erteilt A.Baier entsprechende Vollmacht.
 - 3.3. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung von A.Baier abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, A.Baier im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
 - 3.4. Kosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.
4. Korrektur, Produktionsüberwachung, Belegmuster
 - 4.1. Vor Ausführung der Vervielfältigung sind A.Baier Korrekturmuster vorzulegen.
 - 4.2. Die Produktionsüberwachung durch A.Baier erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung.
 - 4.3. Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber A.Baier unentgeltlich zehn einwandfreie Belege. A.Baier ist berechtigt, diese und Vervielfältigungen davon zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.
5. Haftung
 - 5.1. Für entstandene Schäden an ihr überlassenen Unterlagen, Filmen, Vorlagen, Displays, Layouts etc haftet A.Baier nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - 5.2. A.Baier verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.
 - 5.3. Sofern A.Baier notwendige Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von A.Baier. Sie haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
 - 5.4. Vor der Veröffentlichung lässt A.Baier die Texte vom Auftraggeber auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den Auftraggeber über.
 - 5.5. A.Baier übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.
 - 5.6. Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei A.Baier geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Übergabe der Entwürfe an den Auftraggeber.
 - 5.7. Die Versendung der Arbeiten erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
6. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen
 - 6.1. Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber Änderungen an Konzeption und Text, so hat er die Mehrkosten zu tragen. A.Baier behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
 - 6.2. Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann A.Baier eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt davon unberührt.
 - 6.3. Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller A.Baier übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber A.Baier von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
7. Schlussbestimmungen
 - 7.1. Erfüllungsort ist der Sitz von A.Baier/PirANJA.
 - 7.2. Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
 - 7.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.